

Wabern, 19. 12. 2008

Wabern-Leist
Postfach 120
3084 Wabern
www.wabern-leist.ch

Direktion Planung und Verkehr
Bauinspektorat
Landorfstr. 1
3098 Köniz

Stellungnahme zum Entwurf des Reklamereglements der Gemeinde Köniz

Sehr geehrter Herr Solan
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Wabern-Leist dankt der Gemeinde Köniz für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Reklamereglements und zu den Plakatierungsplänen. Er beteiligt sich mit der vorliegenden Eingabe fristgerecht an der Mitwirkung.

Der Wabern-Leist begrüsst die Stossrichtung des vorgeschlagenen Reglements. Er unterstützt den vorgeschlagenen einheitlichen Auftritt der Gemeinde mit dem vorgesehenen Informationssystem als gestaltendes Element mit Wiedererkennungseffekt.

Der Wabern-Leist hat sich eingehend mit dem Plakatierungsplan Nr. 4 „Wabern“ auseinandergesetzt und findet ihn - bis auf wenige Ausnahmen - zweckmässig.

So erachtet er die Reklamemöglichkeiten in Wabern als insgesamt ausgewogen. Sie decken einerseits berechnete lokale Informations- und Werbebedürfnisse ab und nehmen andererseits Rücksicht auf das Ortsbild und die Verkehrssicherheit.

Nachfolgend schlägt er aus lokaler Sicht folgende Anpassungen vor:

- **Kulturbretter:**
Solche wären aus Sicht des Wabern-Leists zusätzlich zu jenem an der Tramendstation an folgenden stark frequentierten Plätzen sinnvoll:
 - Ecke Kantonalbank/Seftigenstrasse
 - Coop
 - Migros

Dafür könnte auf das Kulturbrett bei der Tramhaltestelle Gurten, Richtung Stadt, ev. auch auf jenes bei der Tramhaltestelle Eichholz, verzichtet werden.

- **Gemeindeinformationssystem:**

Ein zusätzliches zu jenen an den vorgesehenen Standorten beim Coop, bei der Tramendstation und bei der Migros wäre aus Sicht des Wabern-Leist sinnvoll:

- an der Ecke Kantonbank/Seftigenstrasse.

Insgesamt wichtig ist, dass die Ortsvereine ihre Informationen einfach und gut anbringen und wieder entfernen können. In dieser Hinsicht wünschen wir uns ein praktikables Bewirtschaftungssystem.

- **Zonen F:**

Beim Migros-Areal sollten auch die Geschäfte entlang der Strasse vis-à-vis der Migros (Parzelle Nr. 9214) sowie die Tankstelle (Parzelle 350/350A) mit dem Parkierungsareal (Parzelle 7981) in die grüne Gesamtkonzepts-Zone F einbezogen werden.

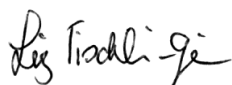
Bächtelenacker-Areal: Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb für das Bächtelenacker-Areal (Parzelle 2005) die Zone F vorgesehen ist. Aus unserer Sicht sollte die Parzelle gleich wie die übrigen Parzellen mit Wohnüberbauungen behandelt und grau belassen werden.

- **Ortseingänge:**

Allenfalls wäre ein Ortseingang von Bern und/oder von Köniz her sinnvoll. Jedenfalls sollte Wabern analog zu anderen grösseren Orten in der Gemeinde Köniz behandelt werden.

Im übrigen danken wir für die fundierte Arbeit und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung der Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen und den besten Wünschen für die kommenden Festtage
Namens des Wabern-Leist



Liz Fischli-Giesser
Präsidentin Wabern-Leist